

Einführung in die praktische Kriminalistik

Herausgegeben von

J. G. WILHELM

Ministerialrat in Stuttgart

2. Auflage

1947

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

4. Blutspuren

Art, Form und Fundort von Blutspuren am Tatort lassen häufig wichtige Rückschlüsse auf den Ablauf der Tat selbst zu. Blutspuren, die beim Verdächtigen: am Körper (Hautfalten, Fingernägel usw.), an oder in seiner Kleidung (Wäsche, Futter und Taschen des Anzugs), an in seinem Besitz befindlichen Gegenständen (Taschentuch, Messer, Zündholzschachtel, Notizbuch, Geldbörse usw.) oder in seiner Wohnung (Waschgelegenheit) gefunden werden, stellen u. U. ein besonders belastendes Beweismaterial dar.

a) Blutspuren treten am *Tatort* oder auf dem *Fluchtweg* des Täters regelmäßig in Gestalt von Blutlachen, Blutstropfen und Blutspritzern sowie Schleuder- und Wischspuren in die Erscheinung. Sie aufzufinden, ist vielfach dadurch erschwert, daß sie sich infolge der Gleichfarbigkeit des Untergrundes nicht abheben; ihre Feststellung erfordert deshalb besondere Gründlichkeit. Auf der anderen Seite gibt es eine ganze Anzahl von Stoffen, die blutähnliche Flecken hinterlassen, z. B. Rost, Tabaksaft, gewisse Säuren u. dgl.

Stammen die am Tatort vorgefundenen Blutspuren unzweifelhaft nur von dem Getöteten, so genügt es, eine geringe Menge flüssigen oder eingetrockneten Blutes zum Zwecke der Blutgruppenbestimmung — s. unter b — sicherzustellen; im übrigen sind Form und Fundort der Spuren im Lichtbild und in der Planskizze festzuhalten. Von besonderer Bedeutung sind die vom Täter auf dem Fluchtweg an Türen, auf Treppen, auf der Straße und in Verkehrsmitteln zurückgelassenen Spuren sowie Blut- und Hautspuren unter den Fingernägeln des Opfers, die mutmaßlich vom Täter stammen. Im einzelnen gilt für die Sicherung der Blutspuren das Folgende:

Flüssiges Blut sichert man zweckmäßig durch Aufsaugen mit sauberem Fließ- oder Löschpapier. Trockene Spuren an Gegenständen mit nichtsaugender Oberfläche werden mit einem Stück Leukoplast abgezogen oder auf reines Papier abgeschabt. Befinden sie sich an Gegenständen mit saugfähiger Oberfläche, so müssen die mit Blut befleckten Stellen aus dem Zusammenhang herausgelöst werden. Ihre Verwahrung erfolgt zwischen Glasplatten, in Glasbehältern oder durch Verschnürung, wobei zum Schutze der Spuren je nach Eignung Watte, Seidenpapier oder Holzwole eingelegt wird. Die Sicherstellung blutgetränkter Erde bewerkstelligt man am besten in Glas- oder Steingutbehältern, die sorgfältig zu verschließen sind. Jede gesicherte Blutspur ist mit einer ausführlichen Beschriftung zu versehen.

Wo nach Blutspuren beim Verdächtigen zu suchen ist, ist bereits einleitend gesagt. Blutspuren an der Person des Täters befinden sich entweder am Körper oder an den Kleidungsstücken. Wurde bei Verübung der Tat Blut auf den Körper, in erster Linie wohl auf die Hände des Täters übertragen, so wird er versuchen, sich vom Blut zu reinigen. Dies gelingt ihm aber nicht immer so restlos, daß nicht nachträglich doch noch das Vorhandensein von Blut festgestellt werden könnte. Hierfür kommt vor allem die genaue Untersuchung der Fingernägel in Betracht. An der Kleidung des Täters werden Blutspuren dadurch hervorgerufen, daß

entweder bei Verübung der Tat unmittelbar Blut an die Kleidung gelangt, oder daß der Täter mit blutigen Händen in die Taschen greift oder das blutige Tatwerkzeug in diese steckt. Gerade in den Taschen können sehr häufig Blutspuren festgestellt werden, da der Täter an deren Vorhandensein meist nicht denkt. Blutspuren an den Tatwerkzeugen wird der Täter regelmäßig zu beseitigen versuchen. Aber auch dies gelingt nicht immer restlos. Die blutige Klinge eines Taschenmessers wird meist peinlich gereinigt, aber der Täter überlegt selten, daß er das blutige Messer zuerst zusammengeklappt hat, und hierdurch das Blut der Klinge in das Innere des Messers eingedrungen ist.

b) Die Möglichkeiten der kriminalistischen Auswertung von Blutspuren sind mannigfach: Aus Blutspritzern ergeben sich Rückschlüsse auf die Stellung, in der sich der Täter und das Opfer im Zeitpunkt des tätlichen Angriffs befunden haben. Aus der Form der Blutstropfen kann ersehen werden, ob der Körper, von dem die Spuren stammen, sich beim Entstehen der Blutstropfen im Zustand der Ruhe oder in der Bewegung befand. Sind die Blutstropfen kreisrund und regelmäßig von kleineren Spritzern umgeben, so ist der Blutstropfen im Zustand der Ruhe des Körpers entstanden. Haben die Blutstropfen aber eine längliche, flaschenähnliche Form, so stammen sie von einem in Bewegung befindlichen Körper (Anlage IV Bild 4 a—b). Je länger ein Tropfen ist, desto rascher war die Bewegung, in der sich der Körper beim Abtropfen des Bluts befand. Bei Blutstropfen, die von einem in Bewegung befindlichen Körper entstanden sind, kann auch festgestellt werden, in welcher Richtung sich der Körper bewegt hat, nämlich in der, nach welcher der spitzigere Teil des Blutstropfens zeigt. Sind Blutspuren in Form von Wischern vorhanden, so ist dies ein Beweis dafür, daß der Täter an der betreffenden Stelle seine Hände abgewischt hat. An solchen Wischern sind nicht selten Teile von Hautleistenbildern festzustellen, so daß die Spuren zur Überführung eines Verdächtigen dienen können.

Die entscheidende Bedeutung der Blutspuren liegt indessen auf anderem Gebiet. Nachdem es schon seit längerer Zeit möglich ist, durch die Verwendung entsprechender Sera Menschenblut von Tierblut zu unterscheiden und auf diesem Wege unwahre Behauptungen des Verdächtigen einwandfrei zu widerlegen, hat die Entdeckung der sogenannten Blutgruppen noch einen Schritt weiter geführt.

Jeder Mensch gehört zu einer von vier Blutgruppen, die man mit O, A, B oder AB bezeichnet. Die Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen wird durch die Feststellung bestimmt, ob die Blutkörperchen eines Menschen bei der Vermischung mit der Blutflüssigkeit, dem Serum, eines andern sich zusammenballen oder einzeln bleiben.

Die Blutgruppe ist ein höchst persönliches Merkmal, eine unveränderliche Eigenschaft des einzelnen Menschen, die weder durch Alter noch durch Krankheiten noch durch von außen dem Körper zugeführte Stoffe beeinflusst wird.

So kann durch die wissenschaftliche Blutuntersuchung u. U. — wenigstens negativ — nachgewiesen werden, daß die Behauptung des Verdächtigen, die Blutflecke, die an seinem Körper, an seiner Kleidung oder an in seinem Besitz befindlichen Gegenständen vorgefunden wurden, stammten von ihm selbst, nicht zutrifft, daß

die Spuren vielmehr dieselbe Blutgruppe aufweisen, wie das Blut des Opfers. Umgekehrt kann die Blutgruppenbestimmung selbstverständlich auch zu einer positiven Entlastung des Verdächtigen führen.

In diesem Zusammenhange ist noch eine andere, von der wissenschaftlichen Forschung einwandfrei ermittelte Tatsache von kriminalistischem Interesse, daß nämlich die Blutgruppenzugehörigkeit dominant vererbt wird, daß also z. B. Eltern, falls sie beide der Gruppe A angehören, niemals Kinder der Gruppen B oder AB haben können. Andererseits sind für Kinder von Eltern, die verschiedenen Gruppen angehören, die Möglichkeiten der Blutgruppenzugehörigkeit wissenschaftlich zuverlässig festgestellt. Diese Erkenntnisse sind namentlich für den Nachweis des Meineids in Unterhaltsprozessen von ausschlaggebendem Beweiswert.

Die Blutgruppenuntersuchung ist selbstverständlich den medizinischen Instituten vorbehalten.

5. Brech-, Hieb-, Schnitt- und sonstige Werkzeugspuren

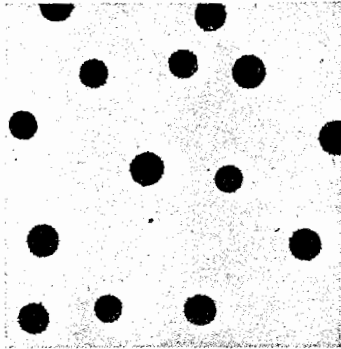
a) Benützt der Täter zum Aufbrechen verschlossener Türen oder Behältnisse ein *Brechwerkzeug*, so entsteht zwangsläufig ein Eindruck im Holz oder sonstigen Werkstoff, der der Form des Werkzeugs entspricht. Nicht immer sind die Umrisse der Spur aber scharf, da das Aufbrechen meist durch mehrfaches Wuchten geschieht, wobei sich das Werkzeug nach den Seiten verschiebt. Ist aber eine scharfe Spur vorhanden, die die Form des Brechwerkzeugs genau wiedergibt, so ist nicht nur dessen Art: Brecheisen, Meißel, Geißfuß, Stechbeutel, Feile usw. zu erkennen, vielmehr sind häufig auch besondere Merkmale festzustellen, die sich an ihm befinden, insbesondere Beschädigungen, Rautungen u. a.

Zur Sicherung der Brechwerkzeugspur ist diese zunächst genau abzumessen und hierauf mit Plastilin abzuformen. Um dem Übelstand abzuhelfen, daß die Formmasse zu fest an den Unebenheiten der Spur im Holz haften bleibt, so daß die Spuren im Negativ ungenau werden, empfiehlt sich deren vorgängige feine Bestäubung mit Zink- oder Talgpuder. Auf diese Weise läßt sich das Plastilin leichter von der Unterlage ablösen und die Feinheiten der Spur bleiben erhalten. In der Folge wird von der so abgeformten Spur ein Gipsabguß angefertigt, der also eine genaue Wiedergabe der Tatortspur darstellt.

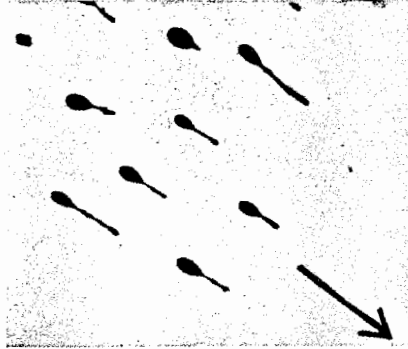
Es kann somit geprüft werden, ob das beim Verdächtigen gefundene Brechwerkzeug in die gesicherte Spur hineinpaßt und ob es außerdem die Eigentümlichkeiten, z. B. Scharten, aufweist, die aus der Spur ersichtlich sind. Im Falle der Übereinstimmung sind für die Beweisführung von der Spur und dem gesicherten Werkzeug maßstabgleiche Lichtbildvergrößerungen anzufertigen. Anl. IV Bild Nr. 5 a—c.

Bei Spuren an *metallischen Gegenständen* erfolgt ihre Abformung mit einer Flüssigkeit, die Kollodium als Grundlage hat, oder noch besser: mit dem von Dr. Voigt, Halle, empfohlenen Sprimoloid-Geiseltallack, der, mit Azeton verdünnt, mit dem Pinsel in drei- bis fünfmaligem Überstreichen auf die Spur auf-

Blutspuren



a) Im Stehen oder Sitzen



b) Im Gehen

→ Gangrichtung

Bild 4